

Erklärung zum Einkommen für die Berechnung des endgültigen Elternbeitrages 2022 und der Ermittlung der Elternbeitragsbefreiung bzw. -begrenzung 2023

Auf Grundlage der Elternbeitragssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 16.06.2021 und des §17 und §§ 50 ff des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg werden Sie gebeten, Auskunft über nachfolgende persönliche Angaben zu geben.

Bitte übergeben Sie diese Erklärung einschließlich der Unterlagen **spätestens bis 28.02.2023** an den/die Leiter/in Ihrer Kindereinrichtung bzw. an den/die zuständige/n Mitarbeiter/in des Fachbereiches Familie und Schule.

1. Angaben zu unterhaltsberechtigten Kindern gemäß §12 der Elternbeitragssatzung (bitte alle Kinder eintragen, für die Sie Kindergeld beziehen)

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum*	Name Kita/Hort**	leibliches Kind			
			Mutter		Vater	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ja	nein	ja	nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ja	nein	ja	nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ja	nein	ja	nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ja	nein	ja	nein

* nach Vollendung des 18. Lebensjahres bitte Nachweis zur Unterhaltsberechtigung beifügen

** Zutreffendes eintragen (wenn kein Besuch einer Kindereinrichtung, bitte frei lassen)

2. Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

2.1 Angaben zum 1. Elternteil/Personensorgeberechtigten

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

2.2 Angaben zum 2. Elternteil/Personensorgeberechtigten

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

3. Angaben zum Einkommen

Für die Festsetzung des endgültigen **Elternbeitrages für das Jahr 2022** ist es erforderlich, das Elterneinkommen gemäß §§ 7 und 10 der Elternbeitragssatzung zu ermitteln.

Es ist zu beachten, dass sich alle Angaben zum Einkommen auf das Jahr 2022 beziehen müssen.

bitte wenden

Als Nachweis zum Einkommen sind beigefügt: **(bitte nur Kopien einreichen)**

- Bescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Bescheid über Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe)
- Bescheid über Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Bescheid über Kinderzuschlag zum Kindergeld § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Bescheid über Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

- Verdienst-/ Gehaltsbescheinigungen bzw. Lohnsteuerjahresbescheinigung
- Einkommenssteuerbescheid
- Bescheid über Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeits- oder Waisenrente
- Bescheid über Unterhaltsbezüge
- Bescheid über Elterngeld/Mutterschaftsgeld
- Arbeitslosengeldbescheid
- _____

Als Nachweis für die Ausgaben sind beigefügt: **(bitte nur Kopien einreichen)**

- Nachweis Unterhaltszahlungen an Dritte
- _____

Das Kind lebt im Wechselmodell:

(Das Wechselmodell gilt entsprechend der Definition des BGH)

→ **Jeder Elternteil hat seine Einkommensnachweise einzureichen!**

Ich/wir versichere/versichern, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind.

- Ich/wir bestätige/n, dass das vorliegende Einkommen für das laufende Kalenderjahr (2023) zu verwenden ist.

Datum, Unterschrift des
1. Elternteil/Personensorgeberechtigter

Datum, Unterschrift des
2. Elternteil/Personensorgeberechtigter

Hinweis: Ihre Angaben werden auf der Grundlage der §§ 1, 2, und 17 des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des Elternbeitrages erhoben. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Festsetzung und Erhebung des Elternbeitrages nicht mehr erforderlich sind.